

Kirchenrecht hat Vorrang

Von Matthias Drobinski

München - Die Bundesregierung sieht keinen Grund, jene Regelungen im Grundgesetz in Frage zu stellen, wonach es in kirchlichen Einrichtungen keine Streiks geben darf und die Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht schaffen dürfen. Dies geht aus einer Antwort aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag hervor, die der Süddeutschen Zeitung vorliegt.

Es sei 'ausschließlich Sache der Kirche zu bestimmen, welche Ämter in ihr bestehen, welche Anforderungen an die Person des Amtsinhabers zu stellen sind und welche Rechte und Pflichten mit dem Amt verbunden sind', heißt es in der Antwort. Das Arbeitsrecht sei 'im Licht des verfassungsrechtlichen Selbstbestimmungsrechts der Kirchen auszulegen', zum Beispiel, wenn es um die Konfessionszugehörigkeit gehe. Wenn ein Beschäftigter 'sich in seiner privaten Lebensführung nicht an die tragenden Grundsätze der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre hält', könne er entlassen werden. Zudem sei es den Kirchen unbenommen, ein eigenes kollektives Arbeitsrecht zu schaffen.

Die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion hatte die Arbeitsrechts-Expertin Beate Müller-Gemmeke gestellt. Sie hatte geltend gemacht, dass 'die Ökonomisierung der sozialen Dienstleistungen' die Pflege- und Sozialbranche grundlegend verändert habe. Immer mehr kirchliche Wirtschaftsbetriebe zahlten niedrigere Löhne als der öffentliche Dienst; bei den Beschäftigten steige der Unmut, auch weil die Mitarbeitervertretungen kaum Einfluss hätten. Darüber hinaus gerate der Tendenzschutz der Kirchen in Konflikt mit den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union. Dieser Auffassung folgt die schwarz-gelbe Regierung nicht, das europäische Recht sehe da Ausnahmeregelungen vor. Insgesamt betont die Antwort, dass es nicht Aufgabe der Regierung sei, Erkenntnisse über die Arbeitsbedingungen der Angestellten von Kirchen und kirchlichen Sozialträgern zu sammeln. Die Antwort wurde nach SZ-Informationen bei Kirchen und Gewerkschaften mit Spannung erwartet. Es gibt zahlreiche Berichte über angebliches Lohndumping in kirchlichen Krankenhäusern, Pflege- und Sozialeinrichtungen. Am 18. März hatte das Landesarbeitsgericht Hamburg einen Streik in einer Diakonie-Klinik für rechtens erklärt. Das vom Grundgesetz geschützte Streikrecht sei höher zu bewerten als das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Schon im Januar hatte das Landesarbeitsgericht Hamm eine Klage der evangelischen Diakonie gegen Streikaufrufe der Gewerkschaft Verdi abgewiesen. Die Grünen-Abgeordnete Müller-Gemmeke zeigte sich 'nicht überrascht, aber enttäuscht' von der Antwort: 'Die Regierung hat alle Probleme umschifft', sagte sie.